

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/285

Rat der Stadt Laatzen	am 19.10.2017	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 23.10.2017	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 24.10.2017	TOP:
Schulausschuss	am 25.10.2017	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 26.10.2017	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 02.11.2017	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 20.11.2017	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 21.11.2017	TOP:
Schulausschuss	am 23.11.2017	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 27.11.2017	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 28.11.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 14.12.2017	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2021 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen. Die Ortsräte werden mit der Drucksache 2017/286 beteiligt.

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2018 komprimiert enthalten sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Haushaltsplan für 2018 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2018

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	100.125.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	110.271.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.317.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.562.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.240.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.894.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.653.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.553.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	112.211.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	122.009.800 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **11.653.400 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **49.278.000 Euro** festgesetzt.

4
§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 460 v. H. |

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister